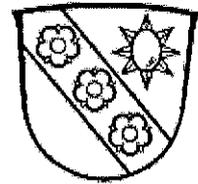


Gemeinde Odelzhausen



Niederschrift über die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses vom 21.02.2019

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Schulstraße 14
Vorsitzender	Markus Trinkl
Schriftführerin	Brigitte Bübl
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Beginn der Sitzung	19.00 Uhr
Ende der Sitzung	19.15 Uhr
Anwesend	Von den 5 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Grundstücks- und Bauausschusses sind 4 anwesend. Markus Trinkl Lorenz Bradl für Paul Brandhofer Elisabeth Kappes Brunhilde Kiemer Klaus Rößle
Es fehlen entschuldigt	Paul Brandhofer jun.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Grundstücks- und Bauausschuss Odelzhausen somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 20.12.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **5** JA Stimmen
 0 NEIN

2 Bauantrag zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 145, Gemarkung Ebertshausen, Riedhofstraße

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist somit nur mit der landwirtschaftlichen Privilegierung verwirklichtbar.

Die Zufahrt ist über die Riedhofstraße gesichert, Kanal und Wasser werden nicht benötigt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **5** JA Stimmen
 0 NEIN

3 Bauantrag zur Erweiterung des Dachbalkons mit Spindeltreppe auf dem Grundstück Flst.-Nr. 21/3, Gemarkung Höfa, Miegertsbacher Weg 2

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach der Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Der vorhandene Balkon auf der Westseite des Gebäudes soll ca. doppelt so groß werden. Außerdem soll noch an der Nordwestecke des Grundstückes eine Gartenhütte angebaut werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt und erteilt deshalb das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **4** JA Stimmen
 0 NEIN Ohne Bürgermeister Trinkl, da mit Antragsteller verwandt.

Gemeinde Odelzhausen

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Grundstücks- und Bauaus-
schusses vom 21.02.2019

Öffentlicher Teil

- 4 **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Höfa "Flst.-Nr. 87 Tf. (Staffler) für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 87/14, Gemarkung Höfa, Feldstr. 13**

Sachverhalt:

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Höfa „Flst.-Nr. 87 Tf. (Staffler).

Die beantragte Terrassenüberdachung wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da sie außerhalb der Bau-
raumes errichtet werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA Stimmen
0 NEIN



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Brigitte Bübl
Schriftführerin